

TOP 6: Flächendeckende Einführung der Bodycam in Rheinland-Pfalz

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Informationen zur flächendeckenden Einführung der Bodycam bei der rheinland-pfälzischen Polizei zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Anzahl der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bewegt sich bundesweit seit Jahren auf konstant hohem Niveau. Um dieser Entwicklung entgegen wirken zu können, bedarf es einer kontinuierlichen Prüfung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten. Vor diesem Hintergrund wurde im Juli 2014 der Einsatz sogenannter Bodycams in Betracht gezogen und eine landesweite Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Kameras im polizeilichen Einzeldienst zu testen und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu erstellen. Im Juli 2015 startete ein darauf angelegtes Pilotprojekt in den Polizeipräsidiën Koblenz und Mainz. Seit Ende des Jahres 2016 liegen dem Ministerium des Innern und für Sport alle Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts vor, die sowohl die deeskalierende Wirkung des Einsatzmittels als auch die Akzeptanz der Anwenderinnen und Anwender sowie die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger bestätigen. Auch um den Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten landesweit erhöhen zu können, bedarf es somit einer flächendeckenden Einführung der Bodycam und somit der Beschaffung zusätzlicher Kameras. In der Sitzung des rheinland-pfälzischen Innenausschusses am 12.01.2017 fand dieses Vorhaben breite Zustimmung. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit ist die Anpassung des § 27 des rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) beabsichtigt. Zwar wurde im Rahmen der Evaluation die bestehende Rechtsgrundlage gemäß § 27 POG als ausreichend beschrieben; jedoch scheint eine Konkretisierung, insbesondere der Form- und Verfahrensvorschriften, anhand einer bereichsspezifischen Regelung angebracht.